

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 6

Artikel: Die Erhebung des Schweiz. Gewerkschaftsbundes über die Arbeitslöhne im Herbst 1928

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie dokumentieren mit ihrer Haltung, dass sie jeder Kultur bar sind. Denn wer Tausende seiner Mitmenschen zu einer Arbeit zwingt, die zu Krankheit und Siechtum führt, der hat in sich noch nicht jenes soziale Gewissen gefunden, dessen Entdeckung die Tat unseres Jahrhunderts sein soll.

Die Erhebung des Schweiz. Gewerkschaftsbundes über die Arbeitslöhne im Herbst 1928.

Wir leben im Zeitalter der Statistik. Alles mögliche wird periodisch gezählt, gemessen, statistisch verfolgt. Und dennoch müssen wir in diesen Zahlenmengen grosse Lücken feststellen, und zwar gerade da, wo uns die Statistik am meisten zu sagen hätte. Ein Stiefkind der Wirtschafts- und Sozialstatistik ist bis heute die Einkommensstatistik geblieben. Freilich ist es sehr wichtig für die Beurteilung der Wirtschaftslage, die Geld- und Kapitalmarktverhältnisse, die Börsenkurse und die Warenpreise zu kennen. Aber mindestens ebenso wichtig ist es, die Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung und ihre Verschiebungen festzustellen. Das ist von grosser Bedeutung nicht nur für die Konjunkturbeobachtung, sondern in noch viel höherem Masse zur Beurteilung der sozialen Lage eines Volkes.

In der Schweiz macht sich schon lange der Mangel an zuverlässigen Angaben über die Löhne in den privaten Unternehmungen von Industrie und Gewerbe fühlbar. Wohl führen die meisten Gewerkschaftsverbände von Zeit zu Zeit Lohnerhebungen durch, die für den einzelnen Verband ganz brauchbares Material ergeben. Allein die Berechnung von Durchschnittslöhnen für das ganze Land oder gar Vergleiche zwischen den Löhnen verschiedener Industrien sind nur schwer oder überhaupt nicht möglich, da diese Statistiken keine einheitliche Grundlagen haben.

Auch die amtliche Lohnstatistik ist leider noch mangelhaft. In einigen Städten wird neuerdings die Steuerstatistik gut ausgebaut. Diese hat indessen nur lokale Bedeutung und wird nicht periodisch wiederholt. Am brauchbarsten ist die Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter, die vom Eidg. Arbeitsamt jährlich verarbeitet wird. Diese Statistik beruht jedoch nicht auf einer direkten Lohnerhebung, sondern gründet sich auf die Akten der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern. Sie erfasst also nur die verunfallten Arbeiter. Berufe, die der Unfallversicherung nicht unterstellt sind, werden überhaupt nicht erfasst. Zudem ermöglicht das Material im allgemeinen keine detaillierte Verarbeitung nach den einzelnen Berufsgruppen, wie das wünschenswert wäre. Die Gewerkschaften haben wiederholt beim Eidg. Arbeitsamt beantragt, es solle eine richtig ausgebauten, direkte Lohnstatistik durchgeführt werden. Doch ist das bisher infolge des Widerstandes der Unternehmerverbände unterblieben. Der

Bund hat zwar Geld, um periodische Zählungen der Bienenvölker vorzunehmen, um Bände von mehreren hundert Seiten über die Zahl der Schafe und Schweine, der Rindviehbesitzer usw. zu veröffentlichen, allein das Einkommen der Arbeiterklasse scheint nicht für wichtig genug erachtet zu werden, um ähnliche Aufwendungen an Arbeit und Geld zu rechtfertigen. Wir erkennen freilich nicht, dass zuverlässige, periodische Erhebungen über die Lohnverhältnisse mit grossen Schwierigkeiten verbunden sind. Allein diese Schwierigkeiten sind bei gutem Willen zweifellos zu überwinden.

Unter diesen Umständen hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund es unternommen, selbst eine Lohnstatistik durchzuführen. Es war freilich von vornherein klar, dass eine solche Statistik auch nicht allen Anforderungen genügen kann, denn der Apparat, der zur Durchführung einer ausgedehnten Lohnstatistik benötigt würde, wäre sehr kostspielig und könnte nur allmählich geschaffen werden. Wenn diese Erhebung trotz den vorhandenen Schwierigkeiten durchgeführt wurde, so geschah das deshalb, um damit einer besser ausgebauten Statistik, sei es einer periodischen Statistik der Gewerkschaften, sei es einer amtlichen Erhebung, die Wege zu ebnen.

Der Gewerkschaftsbund hat schon früher einmal eine allgemeine Lohnerhebung durchgeführt. Das geschah im Herbst 1915. Es wurden damals sowohl die Löhne im Zeitpunkt der Erhebung wie bei Ausbruch des Krieges ermittelt, um die Verdienstbussen feststellen zu können, welche die Arbeiterschaft infolge des Krieges erlitten hatte. Das eingegangene Material ist vom wirtschaftsstatistischen Bureau der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung bearbeitet und in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» im Januarheft 1917 veröffentlicht worden.

Die Methode.

Der Zweck der Erhebung war der, die tatsächlich bezahlten Löhne zu ermitteln. Es wurden daher weder Tariflöhne, noch Mindestlöhne, noch Durchschnittslöhne in Berücksichtigung gezogen, sondern nur die bei den Arbeitern selbst festgestellten wirklichen Verdienste. Aus diesem Grunde wurde auch nicht nach dem Stundenlohn gefragt, sondern nach dem Lohn, der in einer Zahltagsperiode entrichtet wird. Die Angaben über Stundenlöhne ermöglichen in der Regel nur schwer, den Wochen- bzw. Zahltagsverdienst zu ermitteln, da vielfach die Arbeitszeit nicht genau bekannt ist, und selbst wo das der Fall ist, wird bei Akkordverdienst der Akkordzuschlag nicht immer in den Stundenlohn einbezogen. Um die Akkordlöhne möglichst zuverlässig zu erfassen, wurden die drei letzten Zahltagsperioden ermittelt, da der Akkordverdienst nicht regelmässig ausbezahlt wird und nicht immer gleich hoch ist. Freilich wurden die verlangten Angaben nicht von allen Akkordarbeitern vollständig

dig gemacht. Doch eine erfreulich grosse Zahl hat für 3 Zahltagsperioden, d. h. im allgemeinen für 6 Wochen, den Verdienst angegeben.

Wir dürfen wohl behaupten, dass die angewendete Methode soweit als möglich den Anforderungen entspricht, die vom Internationalen Statistischen Institut an eine Lohnstatistik gestellt werden, nämlich dass

1. die wirklich bezahlten Arbeitslöhne,
2. der Betrag des Jahresverdienstes und
3. auch die Zuschläge zum regelmässigen Arbeitslohn

in Betracht gezogen werden müssen. Von der direkten Befragung nach dem Jahresverdienst musste selbstverständlich Umgang genommen werden, da eine solche Frage in den wenigsten Fällen zuverlässig beantwortet worden wäre. Auf Grund des durchschnittlichen Verdienstes in einer Zahltagsperiode, kann jedoch der Jahresverdienst mit grosser Annäherung berechnet werden, unter den Vorbehalten, von denen später noch zu reden sein wird.

Ermittelt wurden die Geldlöhne. Wo ein Teil des Lohnes in Naturalien (Wohnung, Verpflegung) geleistet wird, wurde das nach den üblichen Ansätzen in Geldlohn umgerechnet und zum Barlohn hinzugezählt.

Im allgemeinen wurde für jede Lohnangabe ein Formular ausgefüllt. Nur in vereinzelten Fällen wurden von Gewerkschaftsfunktionären Lohnangaben in Form von Listen gemacht.

Dabei wurde folgendes Formular verwendet:

Name:

Wohnort:

A

Männlich oder weiblich
(Nichtzutreffendes streichen)

Geburtsjahr:

Beruf:

Arbeitgeber:

Der Gesamtverdienst (ohne Abzüge) betrug bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden

a) bei Stundenlohnarbeit in der letzten Zahltagsperiode (2 Wochen) *Fr.*

b) bei Akkordarbeit in den letzten 3 Zahltagsperioden *Fr.*

Fr.

Fr.

Fr.

Fr.

Gewerkschaftlich organisiert (Ja oder Nein)

Für das im Monatslohn angestellte Personal wurde ein Formular *B* erstellt, das, statt nach dem Verdienst bei Stundenlohn und Akkordarbeit in den letzten 2 Wochen, nach dem Gesamtverdienst (ohne Abzüge) im letzten Monat fragt. Die Frage nach der wöchentlichen Arbeitszeit konnte auf der Karte *B* weggelassen werden.

Einzelne Verbände haben am erwähnten Formular Abänderungen vorgenommen. So hat der Lithographenbund noch weitere Fragen gestellt nach der Dauer des gegenwärtigen Anstellungsverhältnisses, ferner ob und wie hohe Abzüge vom Lohn gemacht werden und seit wann dieser Lohn bezahlt wird.

Die Fragestellung hat sich im allgemeinen als sehr zweckmässig erwiesen. Es wurden alle für die Ermittlung des Lohnes und die Verarbeitung der Lohnangaben wesentlichen Faktoren erfasst, und es hat sich auch keine Frage als überflüssig erwiesen. Einzig die Frage, ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht, hätte in diesem Falle weibleiben können, da von Unorganisierten sehr wenig Karten ausgefüllt wurden, so dass eine Ausscheidung nach diesem Gesichtspunkt nicht in Frage kam. Die Ermittlung der wöchentlichen Arbeitszeit war sehr nützlich, da in zahlreichen Fällen von Stundenlohnarbeit nur der Stundenlohn angegeben wurde, woraus dann der Wochen- bzw. 2-Wochenlohn berechnet werden konnte.

Die Ausfüllung der Erhebungskarten erfolgte in der Regel durch die Arbeiter selbst. An einigen Orten haben Verbandssekretäre für ganze Arbeitergruppen oder Betriebe die Karten ausgefüllt.

Als Zeitpunkt der Durchführung der Erhebung wurde die zweite Hälfte des Monats September 1928 gewählt. Es war freilich nicht möglich, die Erhebung auf einen so kurzen Zeitabschnitt zu konzentrieren. Ein grosser Teil der Angaben wurde noch nachher im Laufe des Oktobers, vereinzelt auch noch später gemacht. Ferner wurden Lohnstatistiken der Goldschalenmacher und des Stickereipersonalverbandes, die schon im August 1928 durchgeführt worden waren, ebenfalls einbezogen. Die Zeit der Erhebung war zweifellos eine Periode hoher Aktivität fast aller Zweige unserer Industrie, was sich natürlich auch in den Löhnen auswirkt. Die ebenfalls im September 1928 vom Gewerkschaftsbund durchgeföhrte Erhebung über die Arbeitszeitverhältnisse hat ergeben, dass in einzelnen Industrien mit wesentlich verlängerter Arbeitszeit gearbeitet wurde. Der Lohn in den Zahltagsperioden im September und Oktober dürfte daher da und dort höher sein, als dem Jahresdurchschnitt entspricht. Da jedoch keine genügenden Anhaltspunkte vorlagen, wie stark der Lohn durch vorübergehende Ueberzeitarbeit beeinflusst worden ist, haben wir diesen Umstand bei der Berechnung des Jahresverdienstes nicht berücksichtigt. Im Baugewerbe ist zu beachten, dass in einer Reihe von Berufen an den meisten Orten im Winterhalbjahr weniger

lang gearbeitet wird, so dass der Jahreslohn geringer ist als das 26fache des 14tägigen Verdienstes. Ferner gilt allgemein für die im Stunden- oder Akkordlohn Beschäftigten, dass in die Erhebungszeit keine Feiertage fielen. Auch aus diesem Grunde ist daher der Jahresverdienst etwas geringer, als er von uns errechnet worden ist.

Der Umfang der Erhebung erstreckte sich über alle Arbeiterkategorien. Es war auch nicht beabsichtigt, sie auf die gewerkschaftlich Organisierten zu beschränken. Es wäre im Gegenteil wünschenswert gewesen, wenn möglichst viele Nichtorganisierte erfasst worden wären. Das konnte leider nicht erreicht werden. Aus begreiflichen Gründen gelangten die Sektionsvorstände in erster Linie an ihre Mitglieder. Die Zahl der Lohnangaben von Nichtorganisierten ist sehr gering.

Die einzelnen Gewerkschaftsverbände haben sich sehr ungleich an der Erhebung beteiligt. Leider wurde der Lohnstatistik vielfach nicht die Bedeutung zugemessen, die sie verdient. In den meisten Verbänden wurde nur ein kleiner Bruchteil der Mitglieder von der Statistik erfasst. Mustergültig steht einzig der Lithographenbund da, der, wie uns mitgeteilt wurde, von sämtlichen Mitgliedern bis auf ein einziges ausgefüllte Lohnerhebungskarten erhielt. Das andere Extrem stellt der Typographenbund dar, der sich überhaupt nicht beteiligt hat an der Erhebung. Der Verband der Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten konnte uns die Durchschnittslöhne für das gesamte Personal von amtlicher Stelle beschaffen, so dass eine eigene Erhebung unnötig war.

Die Beteiligung der einzelnen Verbände geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

| Gewerkschaftsverband | Total der eingegangenen Lohnangaben | Davon konnten nicht verarbeitet werden | Verarbeitet wurden |
|---|-------------------------------------|--|--------------------|
| Bau- und Holzarbeiter | 8,959 | 389 | 8,570 |
| Bekleidungs- und Lederarbeiter | 755 | 40 | 715 |
| Buchbinder | 808 | 5 | 803 |
| Eisenbahner | 3,530 | 757 | 2,773 |
| Handels-, Transport- u. Lebensmittelarbeiter | 1,576 | 124 | 1,452 |
| Lithographen | 1,135 | 32 | 1,103 |
| Metall- und Uhrenarbeiter (davon 730 Uhrenindustrie aus eigener Erhebung) | 4,736 | 143 | 4,593 |
| Personal öffentlicher Dienste | 2,436 | 100 | 2,336 |
| Stickereipersonal | 1,065 | 1 | 1,064 |
| Textil-Fabrikarbeiter | 2,893 | 121 | 2,772 |
| Textil-Heimarbeiter | 591 | 3 | 588 |
| Total | 28,484 | 1,715 | 26,769 |

Dazu kommt die Angabe der Durchschnittslöhne für 8068 Angestellte und Beamte der eidgenösischen Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Die 26,354 brauchbaren Lohnangaben sind allerdings nicht viel im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Betracht fallenden Arbeiterschaft. Anderseits ist diese Zahl doch ziemlich gross,

wenn man sie vergleicht mit bisherigen Lohnerhebungen. Die Lohnstatistik des Gewerkschaftsbundes von 1914/15 hat auf rund 12,000 Lohnangaben abgestellt. Demgegenüber bedeutet die Beteiligung an der Erhebung von 1928 einen erfreulichen Fortschritt, obschon auch sie noch ungenügend ist. Die rege Beteiligung des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes, der seine Mitglieder alljährlich über die Arbeitsbedingungen befragt, ist ein Beweis dafür, dass eine gewisse Gewöhnung und Tradition notwendig ist, um zu einer umfassenden Lohnstatistik zu kommen.

Die Statistik des Eidg. Arbeitsamtes über die Löhne der Verunfallten kann mit ihren rund 70,000 Angaben (für das Jahr 1927) der Anforderung der Massenbeobachtung freilich eher entsprechen als die vorliegende Erhebung. Immerhin ist unser Material nicht so ganz zufällig zusammengewürfelt. Aus einzelnen Betrieben und Orten liegt doch eine ansehnliche Zahl von Lohnangaben vor. Dagegen ist die Zahl der Betriebe und Orte, von denen wir die Angaben erhalten haben, nur sehr beschränkt. Es kann aber die Wirkung dieser einseitigen Auslese auf den Durchschnittslohn, wenigstens ihrer Tendenz nach, einigermassen beurteilt werden; wir werden später darauf zurückkommen.

Die Zahl der nicht verarbeiteten Lohnangaben mag ziemlich hoch erscheinen. Doch sind diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten wegen ungenügenden Angaben, nicht sehr zahlreich. Ein grosser Teil musste jedoch bei der Verarbeitung ausgeschieden werden, da es sich ergab, dass aus der betreffenden Berufsgruppe nur wenige Angaben vorlagen, so dass die Berechnung von Durchschnittsziffern kein richtiges Bild ergeben hätte. In der Regel sind nur Durchschnittslöhne publiziert, wenn mindestens 20 Angaben vorliegen. In einigen Fällen ist diese Grenze unterschritten, wo es sich ohnehin um eine verhältnismässig kleine Berufsgruppe handelt, deren Lohnverhältnisse von Interesse sind. Bei den Eisenbahnhern wurde das Verwaltungspersonal nicht einbezogen, was die hohe Zahl von nicht verarbeiteten Angaben des Eisenbahnerverbandes erklärlich macht.

Die Verarbeitung des Materials.

Auf Grund der eingegangenen Lohnangaben, wurde der arithmetische Durchschnitt berechnet. Auf eine Publikation des Mittelwertes (Median) wurde verzichtet. Es ergab sich übrigens bei zahlreichen Proben, dass der Mittelwert, das heisst der Lohn, welcher der Zahl der Lohnangaben nach in der Mitte liegt zwischen allen niedrigeren und höheren Löhnen, nicht nennenswert abweicht vom Durchschnittslohn.

Vorweg wurde eine Ausscheidung in Arbeiter und Arbeiterinnen sowie in Jugendliche unter 18 Jahren vorgenommen. Bei der Ausscheidung der Jugendlichen haben wir uns an die Altersklassierung gehalten, wie sie das Eidg. Ar-

beitsamt bei der Verarbeitung der Lohnangaben der SUVA verwendet. Man könnte sich fragen, ob nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren für sich zusammengefasst werden sollten. Doch auf diese Weise hätte man schon nicht mehr eigentliche Löhne von Jugendlichen erhalten, da der Verdienst der 19jährigen sich in den meisten Fällen nicht stark unterscheidet von dem der 20- oder auch 25jährigen. Die Zahl der in Betracht fallenden Lohnangaben ist übrigens nicht gross, so dass die Durchschnittswerte für die erwachsene Arbeiterschaft durch die Angaben von jungen Arbeitern im Alter von 18—20 Jahren ganz unwesentlich beeinflusst werden.

Eine weitere Ausscheidung nach dem Alter erfolgte nicht. In der Privatindustrie pflegt das Alter nicht einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Lohnhöhe auszuüben. Viel wichtiger ist die Leistung, die freilich eng mit dem Alter zusammenhängt, sowie die soziale Machtstellung auf dem Arbeitsmarkt. Doch eine Gruppierung der Löhne nach diesen Merkmalen ist natürlich nicht möglich. Die Leistung des einzelnen Arbeiters interessiert uns hier auch nicht, wollen wir doch feststellen, welches durchschnittliche Einkommen die Arbeiter der einzelnen Berufsklassen verdienen. Und die sozialen Machtverhältnisse, welche den Preis für die Ware Arbeitskraft beeinflussen, können gerade auf Grund der bezahlten Löhne festgestellt werden.

Eine Trennung nach dem Lohnsystem in Zeit- und Akkordlöhne ist nicht gemacht worden. Das hat unseres Erachtens auch gar keinen grossen Sinn. Denn in der Regel sind die Arbeiten, die im Akkord ausgeführt werden, ganz anderer Natur als jene, für die Zeitlöhne bezahlt werden. Zudem kam es uns ja in erster Linie darauf an, die wirklichen Verdienste festzustellen und nicht die Methode der Lohnberechnung.

Sehr wertvoll wäre eine Ausscheidung nach Orten oder doch nach Ortsklassen. In verschiedenen Industrien sind jedoch die Lohnangaben nicht zahlreich genug, um diese Verarbeitung durchzuführen. Eventuell wird später noch eine solche Ausscheidung vorgenommen da, wo sich das rechtfertigen lässt.

Die Wertung der Ergebnisse.

Wie ist nun das eingegangene Material zu werten? Es kann nicht behauptet werden, dass die daraus errechneten Durchschnittslöhne unbedingt repräsentativ sind für die Lohnverhältnisse in der schweizerischen Industrie. Das wird am ehesten der Fall sein in der Lithographie, wo der überwiegende Teil der in diesem Gewerbe Beschäftigten die Löhne angegeben hat. Auch im Bau- und Holzgewerbe und in vereinzelten Berufsgruppen anderer Industrien sind die Angaben zahlreich genug, um ein ziemlich zuverlässiges Bild zu geben. In den übrigen Fällen ist der Durchschnitt natürlich stark abhängig von der Zusammensetzung des Materials. Doch ist von den Vertretern der Gewerkschaften, denen

wir die Ergebnisse unterbreitet haben, anerkannt worden, dass die Durchschnittslöhne im grossen und ganzen ungefähr stimmen können. Selbstverständlich ist nie zu vergessen, dass es sich um Durchschnittslöhne handelt, die aus Löhnen errechnet sind, welche in ganz verschiedenen Betrieben und meist auch verschiedenen Landesteilen bezahlt werden. Man darf daher auf keinen Fall den Schluss ziehen, dass der einzelne Arbeiter, der den betreffenden Beruf ausübt, damit auch das angegebene Einkommen hat. Er kann bedeutend weniger, aber auch bedeutend mehr verdienen. Nur im Durchschnitt mit seinen Berufskollegen verdient er den angegebenen Lohn.

Im allgemeinen ist anzunehmen, dass die durch unsere Lohnerhebung erreichten Arbeiter eher höher entlohnt sind, als dem Durchschnitt der gesamten Arbeiterschaft der einzelnen Industriezweige entspricht. Denn es wurden vor allem die grossen Städte und grösseren Ortschaften erreicht, wo teurere Lebensverhältnisse herrschen und darum auch höhere Löhne bezahlt werden. Ferner wurden fast ausschliesslich gewerkschaftlich Organisierte erfasst, die zumeist besser bezahlt sind als die Arbeiterschaft in den Betrieben, wo keine Organisation besteht. Eine Lohnerhebung, welche auch die Nichtorganisierten und die in den kleinen Landgemeinden beschäftigten Arbeiter erfassen würde, müsste zweifellos für die meisten Berufe etwas niedrigere Durchschnittslöhne ergeben.

Besonders zu beachten ist weiterhin, dass wir den Lohn in der Zahltagsperiode (zumeist zwei Wochen, in einigen Berufen eine Woche oder ein Monat) direkt ermittelt haben. Auf Grund dieser Löhne haben wir dann auch den durchschnittlichen Jahresverdienst berechnet. Diesen Zahlen kommt jedoch für einen sehr grossen Teil der aufgeführten Berufe nur eine theoretische Bedeutung zu. Sie sind richtig, wenn die Arbeiter, welche die Lohnangaben gemacht haben, das ganze Jahr hindurch soviel verdient haben wie in den erfassten Zahltagsperioden. Das mag bei einer grossen Zahl zutreffen. Es stimmt zumeist bei den Fixbesoldeten, besonders bei den im Monatslohn Beschäftigten. Auch bei vielen im Stunden- oder Akkordlohn Arbeitenden, die das ganze Jahr dieselben Verdienstverhältnisse haben, dürfte diese Voraussetzung ungefähr zutreffen. Für sehr viele Arbeiter ist dagegen die Annahme, dass sie das ganze Jahr diesen Verdienst haben, unrichtig. In einzelnen Industrien ist mit einer starken saisonmassigen Arbeitslosigkeit zu rechnen, ganz besonders im Baugewerbe und in der Bekleidungsindustrie. Aber auch in Industriezweigen, die nicht ausgesprochenen Saisonschwankungen ausgesetzt sind, kommt es vor, dass der Beschäftigungsgang zeitweise flau ist und dass die Arbeiter für einige Zeit von gänzlicher Arbeitslosigkeit oder von einer Beschränkung der Arbeitszeit betroffen werden oder dass sie doch infolge Wegfalls von Ueberstundenverdienst eine Ver-

diensteinbusse erleiden. Im Baugewerbe wird sogar häufig ver-einbart, dass die Arbeitszeit im Sommer länger ist als in den Wintermonaten. Durch unsere Erhebung im September wurden die infolge der längeren Arbeitszeit höheren Verdienste ermittelt.

Neben der saisonmässigen müsste eigentlich auch noch jene Arbeitslosigkeit in Berücksichtigung gezogen werden, die sich als Folge der Konjunkturschwankungen ergibt. Das Jahr 1928 war vielleicht mit Ausnahme der Textilindustrie ein Jahr der Hochkonjunktur. In Zeiten weniger günstiger Wirtschaftslage würde sich wohl ein niedrigeres Lohnniveau ergeben. Wenn wir trotzdem nicht auf die Angabe der Jahresverdienste verzichten wollten, so geschah dies aus zwei Gründen. Einmal erhalten wir so eine Vergleichsbasis für alle Berufe, ob sie im Tages-, Wochen-, Zweiwochen- oder Monatslohn entschädigt werden. Und ausserdem ist es ja der Jahreslohn, der uns am meisten interessiert, da aus ihm ersichtlich wird, welche Lebenshaltung sich die Arbeiterschaft leisten kann. Wir möchten jedoch doppelt unterstreichen, dass diese Jahresverdienste für sehr viele Berufe nur die obere Grenze des möglichen Durchschnittlohnes darstellen, während ein grosser Teil der Arbeiterschaft infolge Arbeitslosigkeit oder teilweisem Verdienstausfall im Durchschnitt ein kleineres Jahreseinkommen bezieht.

* * *

Textilindustrie.

Die Zahl der Lohnangaben ist in der Textilindustrie im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sehr gering. Die rund 4000 Angaben gestatteten nicht, die Gruppierung nach einzelnen Branchen so weitgehend durchzuführen wie es wünschenswert wäre. So konnten die Berufskategorien nicht für die Seiden- und Baumwollindustrie getrennt aufgeführt werden, da aus der Seidenbranche nur ganz wenige Zahlen vorlagen. Bei den Arbeiterinnen konnte zudem festgestellt werden, dass die Lohnangaben aus der Seidenindustrie aus Betrieben mit schlechten Lohnverhältnissen stammen, während in der Baumwollindustrie die Löhne in Gebieten erfasst wurden, die eher über dem Durchschnitt stehen. Zwar sind durchweg aus zahlreichen Betrieben und Orten Angaben eingegangen, doch ist die regionale Verteilung nicht genügend, um die vorhandenen Lohndifferenzierungen widerzuspiegeln. In der Kunstseidenindustrie liegen naturgemäss Angaben nur von wenigen Betrieben vor, da in der Schweiz überhaupt erst wenige Fabriken vorhanden sind.

Als Spitzenlöhne stechen jene in der Wirkerei und Strickerei hervor. Es sind die Strumpfwirker, die besonders hohe Löhne ausweisen. Das lässt sich erklären durch die gute Konjunktur dieses Geschäftszweiges. Immerhin sind die Angaben viel zu wenig zahlreich, als dass dieser hohe Durchschnitt als typisch für diese Branche angenommen werden dürfte.

Das Bureau personal, das in der Stickereiindustrie aufgeführt wird, ist in Stickereiexporthäusern tätig, zum überwiegenden Teil in St. Gallen. Es wurde vom Stickereipersonalverband erfasst.

Einzelne Sticker, die in Betrieben arbeiten, haben reduzierte Arbeitszeit, doch auch bei den voll Beschäftigten sind die Lohnverhältnisse ganz traurige. Die nicht in Fabriken, sondern zu Hause arbeitenden Sticker sind

mit den übrigen Heimarbeitern unter « Heimindustrie » aufgeführt. Für diese wurden mit Ausnahme der Seidenbeuteltuchweber, die Taglöhne angegeben. Der errechnete Jahreslohn ist hier besonders problematisch, da bekanntlich seit vielen Jahren periodisch Arbeitslosigkeit herrscht. So ausserordentlich gering diese Heimarbeitslöhne sind, so würden sie durch eine umfangreichere und vor allem über einen grösseren Zeitraum sich erstreckende Erhebung eher noch nach unten korrigiert.

| Beruf | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken |
|---|----------------------|--|---|
| Weber | 162 | 108.36 | 2817 |
| Qualifizierte Arbeiter | 56 | 116.48 | 3028 |
| Fabrik- und Hilfsarbeiter | 303 | 101.06 | 2628 |
| Packer, Magaziner | 16 | 108.73 | 2827 |
| Weberinnen | 145 | 95.42 | 2481 |
| Winderinnen, Zwirnerinnen, Näherinnen | 312 | 84.89 | 2207 |
| Fabrik- und Hilfsarbeiterinnen | 339 | 70.01 | 1820 |
| Jugendliche (unter 18 Jahren) | 65 | 60.69 | 1578 |
| A u s r ü s t u n g s i n d u s t r i e. | | | |
| Bleicherei- und Färbereiarbeiter | 133 | 105.37 | 2740 |
| Appreturarbeiter | 145 | 103.93 | 2702 |
| W i r k e r e i u n d S t r i c k e r e i. | | | |
| Strumpfwirker und Stricker | 25 | 207.88 | 5405 |
| Arbeiterinnen | 19 | 78.— | 2028 |
| K u n s t s e i d e f a b r i k a t i o n. | | | |
| Arbeiter | 163 | 116.71 | 3034 |
| Arbeiterinnen | 67 | 73.04 | 1899 |
| S t i c k e r e i. | | | |
| Zeichner | 114 | 327.85 ² | 3934 |
| Bureauangestellte | 76 | 336.61 ² | 4039 |
| Weibliches Bureaupersonal | 72 | 196.14 ² | 2354 |
| Speditions- und Hilfsarbeiter | 112 | 105.31 | 2738 |
| Weibl. Stickereipers. in Exporthäusern | 611 | 61.87 | 1609 |
| Jugendliche (unter 18 Jahren) | 52 | 41.25 | 1073 |
| Schifflisticker in Betrieben | 22 | 88.67 | 2305 |
| Handsticker in Betrieben | 43 | 87.25 | 2284 |
| H e i m i n d u s t r i e. | | | |
| Seidenbeuteltuchweber | 84 | 98.40 | 2558 |
| Handsticker | 50 | 6.31 | 1925 ³ |
| Plattstichweber | 222 | 4.80 | 1463 ³ |
| Fädlerinnen, Nachstickerinnen, Aus-schneiderinnen | 50 | 3.35 | 1021 ³ |
| Plattstichweberinnen | 182 | 2.93 | 894 ³ |

¹ Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

² Monatslohn.

³ 305 mal Tagesverdienst.

Bekleidungsindustrie.

| Beruf | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken |
|-------------------------------|----------------------|--|---|
| Schneider | 317 | 134.21 | 3489 |
| Näherinnen, Schneiderinnen | 72 | 88.54 | 2302 |
| Gerbereiarbeiter | 72 | 135.31 | 3518 |
| Schuhmacher | 23 | 125.18 | 3255 |
| Schuhfabrikarbeiter | 114 | 119.94 | 3118 |
| Schuhfabrikarbeiterinnen | 74 | 72.54 | 1886 |
| Coiffeure (inkl. Trinkgeld) | 25 | 152.60 | 3968 |
| Jugendliche (unter 18 Jahren) | 23 | 40.59 | 1055 |

Auch hier gelten die eben bei der Stickereiindustrie gemachten Bemerkungen in bezug auf den Jahresverdienst. Die Bekleidungsindustrie unterliegt den saisonmässigen Schwankungen sehr stark, was sich natürlich auf den Verdienst überträgt.

Der Lohn der Coiffeure ist, trotzdem das Trinkgeld inbegriffen ist, als Gesamtdurchschnittslohn zu hoch, da nur Angaben aus grossen Städten, vor allem aus Bern, vorliegen.

Metall- und Maschinenindustrie.

| Beruf | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken |
|--|----------------------|--|---|
| Giesser, Kernmacher | 172 | 147.42 | 3833 |
| Schmiede | 53 | 155.52 | 4044 |
| Dreher | 324 | 157.17 | 4086 |
| Schlosser | 471 | 151.81 | 3947 |
| Mechaniker | 416 | 154.51 | 4017 |
| Monteure (Elektro-, sanitäre, Heizungs-, Maschinenmonteure) | 88 | 166.41 | 4327 |
| Elektriker (Bern) | 31 | 161.53 | 4200 |
| Spengler | 149 | 166.— | 4316 |
| Schweisser | 24 | 155.32 | 4038 |
| Modellschreiner | 54 | 157.42 | 4093 |
| Maler | 24 | 146.83 | 3818 |
| Maschinenformer | 78 | 152.13 | 3955 |
| Werkzeugmacher | 88 | 153.69 | 3996 |
| Diverse Berufsarbeiter | 166 | 149.36 | 3883 |
| Maschinenarbeiter (Schleifer, Fräser, Hobler, Stanzer, Bohrer) | 299 | 144.86 | 3766 |
| Walz- und Drahtwerkarbeiter | 128 | 137.26 | 3569 |
| Gussputzer | 39 | 124.95 | 3249 |
| Packer, Magaziner (Bern) | 29 | 135.23 | 3516 |
| Handlanger, Hilfsarbeiter | 1055 | 115.35 | 2999 |
| Arbeiterinnen | 130 | 82.16 | 2136 |
| Jugendliche (unter 18 Jahren) | 33 | 64.06 | 1666 |

Uhrenindustrie.

| | | | |
|---|-----|--------|------|
| Goldschalenmacher | 673 | 204.96 | 5329 |
| Hilfsarbeiter in der Goldschalenindustrie | 35 | 133.60 | 3474 |

¹ Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

Die angeführten Durchschnittslöhne gelten vorwiegend für die grösseren Plätze, da die Angaben zur Hauptsache aus den grossen Betrieben solcher Orte stammen, wie im folgenden näher ausgeführt wird.

Auffallend ist, dass der Lohn der **Giesser und Kermacher**, die sonst zu den bestbezahlten gehören, hinter demjenigen anderer Berufe zurücksteht. Das röhrt daher, dass hier ein Teil des Materials aus ländlichen Gegenden eingegangen ist. Dagegen stammen die Lohnangaben der **Schmiede** zur Hauptsache aus Bern und Zürich. Auch für die **Dreher und Schlosser** wird der Durchschnitt durch Bern und Zürich, die gut die Hälfte der Angaben geliefert haben, etwas in die Höhe gedrückt. Bei den **Mechanikern und Monteuren** hat Bern allein 50 Prozent, für die **Elektriker** **Magaziner** sogar sämtliche Angaben geliefert. Der Durchschnittsverdienst der **Spengler** ist durch Spitzenlöhne der Spenglergenossenschaft Zürich um 5 Fr. erhöht worden. Bei den **Modellschreinern und Maschinenformern** überwiegen ebenfalls die Löhne aus Bern und Zürich, doch weichen sie hier nicht wesentlich ab von denen anderer Orte.

Uhrenindustrie.

Die Uhrenarbeiter in der **Goldschalenindustrie** werden zurzeit ausserordentlich gut bezahlt. Leider wurden von den Silberschalenmachern, die bedeutend weniger verdienen, keine Angaben geliefert. Es ist hierbei in Be- tracht zu ziehen, dass es sich um sehr qualifizierte Arbeiter handelt und dass ausserdem der Beschäftigungsgrad grossen Schwankungen unterworfen ist. Diese Löhne können jedenfalls nicht als dauernd gesichertes Einkommen betrachtet werden. Sämtliche Angaben entfallen auf La Chaux-de-Fonds. Aus der übrigen Uhrenindustrie lagen nur ungenügende Angaben vor. So ist denn hier dieser grosse Industriezweig nur mit Löhnen von weit über den Durchschnitt hinausragenden Spezialarbeitern vertreten.

Bau- und Holzgewerbe.

Auch für das Baugewerbe muss besonders unterstrichen werden, dass der ermittelte Zahltagslohn nicht dem Jahresschnitt entspricht, da die Wintersaison schlechte Verdienstmöglichkeiten bringt. Um den Witterungsverhältnissen Rechnung zu tragen, ist es in verschiedenen Berufen üblich und auch tarifvertraglich festgesetzt, dass die wöchentliche Arbeitszeit im Sommer länger ist als im Winter. Es ist klar, dass infolgedessen der Zahltagsverdienst im Winter geringer ist. Um den wirklichen Jahresverdienst zu ermitteln, sollte das in Berücksichtigung gezogen werden. Doch es erwies sich als unmöglich, die jahresschnittliche Arbeitszeit pro Woche genau festzustellen. Wir haben nun für jene Berufe, die überhaupt nicht in die Lage kommen, 26 volle Zahltagsverdienste zu beziehen, den Jahreslohn auf Grund des Zahltagsverdienstes im Herbst 1928 nicht angegeben, da das für die Saisongewerbe unbedingt zu hoch ist. Dagegen wurde für einige Berufe der 14tägige Lohn ausgerechnet, der sich ergibt bei Annahme einer jahresschnittlichen Arbeitszeit wie sie aus der Arbeitszeitstatistik des Bau- und Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1927 hervorgeht. Dabei wurde ebenfalls der vom Verband ermittelte Stundenlohn zugrundegelegt, der jedoch auf denselben Lohnangaben beruht wie unsere Ziffern. Die so erhaltenen Löhne sind für die Zahltags-

periode von 2 Wochen bei den Maurern um rund 8 Fr., bei den Malern, Gipsern und Handlangern um etwa 6 Fr. niedriger als die effektiven Verdienste in der Erhebungsperiode. Auf das ganze Jahr macht der Minderverdienst etwa 150—200 Fr. aus; bei den Maurern erreicht er sogar 213 Fr. oder 5,3 Prozent. Nicht so bedeutend ist dagegen der Unterschied bei den Steinhauern und Parkettlegern, da hier in der Regel während des ganzen Jahres dieselbe Normalarbeitszeit gilt.

Aber auch der bei Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit im Winter errechnete Jahreslohn ist noch nicht der wirkliche Durchschnittsverdienst. Das Baugewerbe hat unter sehr starker Saisonarbeitslosigkeit zu leiden. Es genügt wohl, auf die vom Eidgenössischen Arbeitsamt bearbeitete Statistik über die Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosenkassen hinzuweisen. Dort wird für die Bau- und Holzarbeiter im Dezember 1928 eine Arbeitslosenziffer von 14,4 Prozent angegeben. Im Durchschnitt der 4 Quartalserhebungen betrug die Arbeitslosigkeit 4,7 Prozent im vergangenen Jahre, was aber noch nicht die wirkliche Arbeitslosigkeit darstellt. Der Jahresdurchschnittslohn müsste also

| Beru | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittlicher Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken | Durchschnittlicher Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn in Franken |
|------------------------------------|----------------------|--|---|--|--|
| Maurer | 961 | 154.63 | — ² | 146.41 | 3807 |
| Steinhauer | 828 | 158.66 | — ² | 158.79 | 4129 |
| Pflästerer | 31 | 202.08 | — ² | — | — |
| Plattenleger | 36 | 197.57 | — ² | — | — |
| Parkett- u. Linoleumleger | 85 | 181.50 | — ² | 179.46 | 4666 |
| Hafner | 30 | 164.76 | 4284 | — | — |
| Anschläger | 111 | 215.56 | — ² | — | — |
| Maler | 530 | 166.65 | — ² | 161.03 | 4187 |
| Gipser | 454 | 196.67 | — ² | 190.20 | 4945 |
| Gipserhandlanger | 44 | 142.41 | — ² | — | — |
| Bauhandlanger | 889 | 117.42 | — ² | 111.— | 2886 |
| Zimmerleute | 605 | 152.54 | 3966 | — | — |
| Schreiner, Maschinisten, | | | | | |
| Glaser | 2952 | 153.85 | 4000 | — | — |
| Säger | 63 | 122.56 | 3187 | — | — |
| Wagner | 42 | 130.33 | 3389 | — | — |
| Drechsler | 16 | 142.81 | 3713 | — | — |
| Tapezierer | 229 | 163.72 | 4257 | — | — |
| Hilfsarbeiter | 453 | 111.82 | 2907 | — | — |
| Steingutarbeiter | 22 | 138.69 | 3606 | — | — |
| Packer, Magaziner | 25 | 123.11 | 3201 | — | — |
| Korbmacher | 54 | 106.74 | 2775 | — | — |
| Arbeiterinnen in der Holzindustrie | | | | | |
| industrie | 33 | 77.89 | 2025 | — | — |
| Jugendliche | 77 | 73.82 | 1919 | — | — |

¹ Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

² Auf die Angabe des Jahresverdienstes wird verzichtet, da es bei diesen Berufen sozusagen nie vorkommt, dass sie im Jahr das 26fache eines Zahltages der Sommersaison verdienen.

noch dementsprechend reduziert werden, um den tatsächlichen Verdienst zu erhalten. Für die einzelnen Berufe ist leider die durchschnittliche Arbeitslosigkeit nicht festgestellt, so dass der Einfluss dieses Faktors auf den Jahresverdienst nicht genau angegeben werden kann.

Die Lohnangaben sind bei den wichtigsten Berufen der Bau- und Holzarbeiter so zahlreich und stammen aus so verschiedenen Ortschaften, dass die Durchschnittszahlen jedenfalls nicht zufällig sind. Freilich sind auch hier wieder die grossen Städte mit guten Löhnen verhältnismässig besser vertreten als die ländlichen Gebiete, wo die Organisation nur schwer hinkommt.

Von den 828 Lohnangaben der Steinhouer entfallen 366 auf den Tessin, wo wesentlich niedrigere Löhne bezahlt werden als diesseits der Alpen. Die Angaben der Anschläger konzentrieren sich auf Zürich, Basel und Bern, die der Pflästerer vornehmlich auf Zürich und Bern. Der Durchschnitt für die Parkettleger wird durch 30 Löhne aus der welschen Schweiz etwas herabgedrückt. Die Angaben der Säger stammen vorwiegend aus ländlichen Gegenden, ebenso die der Wagner und Korbmacher, was die niedrigen Durchschnittslöhne verständlich macht.

Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

| Beruf | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken |
|--|----------------------|--|---|
| Müller | 40 | 145.41 | 3781 |
| Lebensmittellarbeiter (Konserven- und Schokoladeindustrie) | 50 | 115.34 | 2999 |
| Lebensmittellarbeiterinnen | 97 | 70.46 | 1832 |
| Jugendliche Lebensmittellarbeiter (unter 18 Jahren) | 23 | 59.30 | 1542 |
| Oelfabrikarbeiter | 30 | 121.47 | 3158 |
| Bäcker (Konsumgenossenschaften) . . . | 26 | 338.02 ² | 4056 |
| Bäcker (private Firmen) | 41 | 306.50 ² | 3678 |
| Metzger | 39 | 147.10 | 3825 |
| Brauereiarbeiter | 55 | 153.33 | 3987 |
| Tabakarbeiter | 80 | 92.67 | 2409 |
| Tabakarbeiterinnen | 106 | 65.11 | 1693 |
| Molkereiarbeiter | 30 | 359.57 ² | 4315 |
| Handlanger, Hilfsarbeiter | 59 | 134.73 | 3503 |
| Diverse Handwerker | 49 | 142.87 | 3715 |
| Küfer | 66 | 175.66 | 4567 |
| Magaziner (Konsumgenossenschaften) . | 28 | 158.38 | 4118 |
| Magaziner (private Firmen) | 27 | 141.78 | 3686 |
| Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften (ohne Provision) | 77 | 217.51 ² | 2610 |

Bei den vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittellarbeitern eingegangenen Lohnerhebungskarten macht sich die geringe Zahl um so unangenehmer fühlbar, als es sehr differenzierte Berufe mit erheblichen Lohnunterschieden sind, die nicht gut zusammengefasst werden können. Auch in dieser Industrie ist die Zusammensetzung des Materials insofern einseitig, als es vor-

¹ Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

² Monatslohn.

wiegend aus den grossen Städten stammt. Da wo der Arbeitgeber Kost und Logis gewährt, wie das im Bäcker- und Metzgergewerbe vorkommt, sind 156 Fr. für den Monat oder 1872 Fr. für das Jahr zum Barlohn hinzugerechnet worden.

Bei den Müller n gleichen sich die niedrigen Löhne aus dem Tessin mit denen von Basel und Zürich aus; die andern Angaben weichen nicht stark ab vom Durchschnitt. Die Durchschnittslöhne des Personals in Konsumgenossenschaften wurden für sich berechnet, wo das möglich war, wie zum Beispiel für die Bäcker. Hier sind sowohl bei den Löhnen aus Genossenschaften wie bei denen aus Privatbetrieben Angaben aus dem Tessin dabei, welche ein Gegengewicht darstellen zu den übrigen verhältnismässig hohen Löhnen, die von grossen Plätzen gemeldet werden. Die Angaben für die Metzger stammen ausser von Zürich von kleineren Orten sowie aus der welschen und Südschweiz, wo niedrige Löhne bezahlt werden. In der Tabakindustrie waren ebenfalls Angaben aus dem Tessin erhältlich, doch nur in kleiner Zahl. Der angegebene Durchschnitt hat vor allem für die aargauische Tabakindustrie Geltung. Der Lohn für die Molkereiarbeiter bezieht sich lediglich auf grosse Städte. Zweifellos zu hoch sind ferner die Durchschnittslöhne der Küfer sowie der Hilfsarbeiter. In beiden Fällen haben Basel und Zürich die Mehrzahl der Lohnangaben geliefert.

Transportgewerbe.

| Beruf | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken |
|---|----------------------|--|---|
| Spezialfuhrleute (Molkerei, Brauerei) . | 62 | 159.42 | 4145 |
| Transportarbeiter, Camionneure . . | 52 | 142.80 | 3713 |
| Chauffeure (Konsumgenossenschaften) . | 57 | 204.85 | 5326 |
| Chauffeure (private Firmen) . . . | 76 | 152.48 | 3964 |

Der hohe Lohn der Fuhrleute ist damit zu erklären, dass die Angaben zur Hauptsache von Milchführern und Bierführern grosser Orte gemacht werden sind. Auch bei den Transportarbeitern handelt es sich um Spezialarbeiter, sind doch die Camionneure meistens Berufsarbeiter. Der Durchschnitt für die Chauffeure in Konsumgenossenschaften wird bestimmend beeinflusst durch die Löhne des A. C. V. Basel.

Papierindustrie und graphisches Gewerbe.

Da in der Paperverarbeitung wie in der Lithographie die einwöchige Zahltagsperiode üblich ist, haben wir den Wochenverdienst angegeben und daneben den Jahreslohn.

Die hohe Zahl der Lohnangaben der Lithographen ermöglichte, eine Ausscheidung nach Branchen vorzunehmen, die freilich keine grossen Unterschiede zutage brachten. Der Durchschnittslohn für alle 1032 Lithographen (ohne Hilfsarbeiter) beträgt 105.53 Fr. in der Woche oder 5488 Fr. im Jahr.

¹ Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

| Beruf | Zahl der Lohn-angaben | Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken |
|--|-----------------------|--|---|
| P a p i e r f a b r i k a t i o n . | | | |
| Maschinisten | 99 | 132.34 | 3441 |
| Handwerker in Textil- u. Papierindustrie | 79 | 130.39 | 3390 |
| Packer | 19 | 120.17 | 3124 |
| Hilfsarbeiter | 351 | 114.94 | 2988 |
| Arbeiterinnen | 76 | 70.09 | 1822 |

| Beruf | Zahl der Lohn-angaben | Durchschnittlicher Wochenlohn |
|---|-----------------------|-------------------------------|
| P a p i e r v e r a b e i t u n g . | | |
| Buchbinder | 294 | 74.01 |
| Vergolder, Etuismacher | 29 | 74.92 |
| Zuschneider, Etikettenschneider | 56 | 71.57 |
| Kartonnagearbeiter | 25 | 44.53 |
| Hilfsarbeiter | 52 | 55.28 |
| Arbeiterinnen in Kartonnage- und Bücherfabriken | 74 | 35.50 |
| Arbeiterinnen in Buchdruckereien | 233 | 42.17 |
| Jugendliche | 40 | 22.53 |
| | | 1846 |
| | | 2193 |
| | | 1172 |

| Beruf | Zahl der Lohn-angaben | Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken |
|-------------------------|-----------------------|--|---|
| Lithographen | 233 | 106.57 | 5542 |
| Chemigraphen | 189 | 105.27 | 5474 |
| Steindrucker | 470 | 102.42 | 5326 |
| Tiefdrucker | 140 | 114.60 | 5959 |
| Hilfsarbeiter | 71 | 54.57 | 2838 |

V e r s c h i e d e n e B e r u f e .

| Beruf | Zahl der Lohn-angaben | Durchschnittl. Lohn in 2 Wochen in Franken | Errechneter durchschnittlicher Jahreslohn ¹ in Franken |
|---------------------------------|-----------------------|--|---|
| Chemische Arbeiter | 158 | 127.92 | 3326 |
| Linoleumarbeiter | 137 | 97.24 | 2528 |
| Linoleumarbeiterinnen | 31 | 54.45 | 1416 |
| Gärtner | 55 | 144.98 | 3769 |
| Bühnenarbeiter | 51 | 177.50 | 4615 |

Die Angaben der Arbeiter in chemischen Fabriken sind zur Hauptsache aus Baselland; 20 Prozent mit einem Durchschnittslohn von nur 94 Fr. für 2 Wochen stammen aus dem Tessin. Alle erfassten Linoleumarbeiter sind in der Fabrik in Giubiasco beschäftigt. Beim Lohn der Gärtner ist darauf aufmerksam zu machen, dass nur aus Zürich und Basel Karten eingegangen sind. Die Bühnenarbeiter gehören zum Teil dem V. H. T. L., zum Teil dem Bau- und Holzarbeiterverband an und arbeiten in Basel und Zürich.

¹ Die Jahreslohnsumme stimmt nur dann, wenn das ganze Jahr volle Beschäftigung und der gleiche Verdienst wie in der Erhebungsperiode vorhanden war.

Eisenbahnen.

Es ist hier notwendig, einige allgemeine Bemerkungen einzuschalten über die Vergleichbarkeit der Löhne aus der Privatindustrie mit denen der öffentlichen Betriebe, insbesondere der Schweizerischen Bundesbahnen und der Eidgenössischen Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung. Man könnte die Meinung vertreten, eine Lohnerhebung beim Bundespersonal wäre nicht nötig gewesen, da ja die Lohnansätze für die einzelnen Berufskategorien bekannt sind. Allein es ist eben doch nur die Lohnskala bekannt und nicht, wie sie sich samt den Orts- und Kinderzulagen auf den vorhandenen Personalbestand auswirkt. Dasselbe gilt auch vom Personal der Kantone und Gemeinden. Wir hielten es deshalb für wertvoll, dass auch für die im öffentlichen Dienst stehende Arbeiter- und Angestelltenschaft Durchschnittslöhne ermittelt wurden auf der gleichen Grundlage wie für die Arbeiter der Privatindustrie.

Trotzdem sind die Löhne des im öffentlichen Dienst stehenden Personals nicht ohne weiteres vergleichbar mit denen in der Privatindustrie. Einmal kann mit Sicherheit angenommen werden, dass bei den Regiebetrieben des Bundes das Durchschnittsalter höher ist als bei den in privaten Unternehmungen erfassten Arbeitern. Seit Jahren haben Bundesbahnen und Postverwaltung Personal abgebaut, was vor allem in der Weise geschah, dass keine oder nur wenige Neueinstellungen erfolgten. Das wirkt sich in den Löhnen dahin aus, dass ein grosser Prozentsatz des Personals die maximalen Bezüge erreicht hat, während nur ganz wenige auf dem Minimum oder wenig darüber stehen. Aus einer Zusammenstellung der Postverwaltung über die Besoldung der Unterbeamten (siehe Abschnitt Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung) geht hervor, dass von 4894 Beamten 2947 oder 60 Prozent das Maximum beziehen, während niemand mehr beim minimalen Besoldungsansatz eingereiht ist. Hätte in den letzten Jahren ein normaler Zugang von Personal stattgefunden, so wären unzweifelhaft die Durchschnittslöhne des Bundespersonals geringer als sie heute sind.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die Berufskategorien des öffentlichen Personals sich in den meisten Fällen nur schwer vergleichen lassen mit denen in Industrie und Gewerbe, da die Funktionen ganz andere sind. Das gilt ganz besonders im Eisenbahndienst. Mit welchem Beruf soll zum Beispiel der Lokomotiv- oder Zugführer oder der Stationsbeamte verglichen werden? Der Anspruch an seine Qualifikationen und vor allem seine Verantwortlichkeit ist derart gross und eigenartig, dass ein Vergleich mit anderen Berufen äusserst schwer ist. Das ist auch bei andern Berufskategorien der Fall. So sind zum Beispiel die Handwerker im Eisenbahndienst nicht ohne weiteres mit andern Handwerkern zu vergleichen, da auch sie die hohe Verantwortlichkeit der Eisenbahnspezialgesetzgebung zu tragen haben. Dazu kommt in den meisten Fällen eine immer wechselnde unregelmässige Arbeitszeit, was zum Teil freilich auch in manchen Privatbetrieben vorkommt. Diese Bemerkungen gelten teilweise auch für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst und die Arbeiter der kommunalen Werke.

Bei den Eisenbahnen ist ausserdem noch darauf hinzuweisen, dass die Lohnangaben grösstenteils aus Städten stammen, wo Ortszulagen ausgerichtet werden.

Wir haben soweit möglich die Durchschnittslöhne für das Personal der Bundesbahnen und der Privatbahnen gesondert ausgerechnet. Bei verschiedenen Berufen lagen jedoch, sei es von den SBB oder den Privatbahnen, zu wenig Angaben vor, als dass eine Ausscheidung ein richtiges Bild ergeben hätte. Wo keine nähere Bezeichnung beigefügt ist, sind sowohl Löhne der SBB wie auch der Privatbahnen inbegriffen.

| Beruf | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittl. Monatslohn (Orts- u. Kinderzulagen inbegriffen) in Franken | Durchschnittlicher Jahreslohn in Franken |
|---|----------------------|---|--|
| Lokomotivführer SBB | 65 | 618.98 | 7428 |
| Lokomotivführer Privatbahnen | 99 | 544.25 | 6531 |
| Führergehilfen (Heizer) SBB | 60 | 423.66 | 5084 |
| Führergehilfen (Heizer) Privatbahnen | 47 | 406.17 | 4874 |
| Zugführer SBB | 91 | 561.86 | 6742 |
| Zugführer Privatbahnen | 36 | 532.96 | 6396 |
| Kondukteure SBB | 166 | 476.42 | 5717 |
| Kondukteure Privatbahnen | 120 | 414.77 | 4977 |
| Wagenführer und Kondukteure (private Strassenbahnen Lausanne) | 173 | 375.70 | 4508 |
| Bremser | 163 | 388.18 | 4658 |
| Stationsbeamte SBB | 155 | 480.29 | 5763 |
| Stationsbeamte Privatbahnen | 144 | 379.70 | 4556 |
| Vorarbeiter und Magaziner | 104 | 422.74 | 5073 |
| Weichen- und Stellwerkwärter | 89 | 396.32 | 4756 |
| Rangierarbeiter | 82 | 369.42 | 4433 |
| Bahnhofarbeiter SBB | 102 | 369.73 | 4437 |
| Bahnhofarbeiter, Wärtergehilfen Privatbahnen | 41 | 356.93 | 4283 |
| Güterarbeiter | 66 | 352.42 | 4229 |
| Hilfsarbeiter SBB | 39 | 328.25 | 3939 |
| Bahn- und Streckenwärter | 95 | 361.26 | 4335 |
| Bahnarbeiter SBB | 40 | 357.22 | 4287 |
| Bahn- und Linienarbeiter Privatbahnen | 240 | 312.72 | 3753 |
| Barrierenwärterinnen | 52 | 83.58 | 1003 |
| Monteure (Betrieb) | 62 | 408.46 | 4902 |
| Spezialhandwerker (Betrieb) SBB . . . | 67 | 399.88 | 4799 |
| Spezialhandwerker (Betr.) Privatbahnen | 127 | 353.16 | 4238 |
| Fahrdienstarbeiter (Wagen- und Lokomotivreiniger) | 94 | 364.71 | 4377 |

D a m p f s c h i f f u n t e r n e h m u n g e n .

| | | | |
|---|----|--------|------|
| Kassiere, Schiffsführer, Kapitäne | 56 | 437.86 | 5254 |
| Heizer, Maschinisten | 52 | 411.73 | 4941 |
| Matrosen und Werftarbeiter | 46 | 346.13 | 4154 |

Die Bremser, von denen Lohnangaben erhältlich waren, stehen bis auf 5 im Dienste der SBB. Dagegen betrifft der für die Weichen- und Stellwerkwärter errechnete Durchschnittslohn vorwiegend Privatbahnen. Dasselbe gilt für die Bahn- und Streckenwärter wie auch für die Monteure. Bei den als Spezialhandwerker aufgeführten Berufstätigen handelt es sich um Handwerker im Betrieb, welche die Reparaturen an den Lokomotiven zu besorgen haben und deshalb einer erhöhten Verantwortlichkeit unterworfen sind. Die Werkstättehandwerker, die leider nicht erfasst wurden, erhalten einen erheblich niedrigeren Durchschnittslohn, der nicht wesentlich abweichen dürfte von den Löhnen in privaten Unternehmungen. Der Durchschnittslohn der Güterarbeiter ist durch 50 Angaben aus Bern (SBB) nach oben beeinflusst worden.

Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Das vollkommenste Material besitzen wir über die Lohnverhältnisse der Post-, Telegraphen- und Telephonangestellten und Unterbeamten, indem hier die Durchschnittsbesoldungen für das gesamte im Dienste der Verwaltung stehende Personal erhältlich waren. Wie schon bei der Besprechung der Löhne der Eisenbahner bemerkt wurde, hat der Personalabbau der Verwaltung zur Folge gehabt, dass das gegenwärtig im Dienste stehende Personal ein hohes Durchschnittsalter aufweist und daher in der Besoldungsskala schon ziemlich weit gestiegen ist. Die Durchschnittsbesoldungen sind daher wesentlich höher als sie bei einem normalen Altersaufbau betragen würden. Die nachstehenden Tabellen geben hierüber interessanten Aufschluss.

Von den 5157 Postangestellten standen im Mai 1928 im Alter von

| | Kopfzahl | Prozent |
|-----------------|-------------|---------------|
| 16—20 Jahren | 74 | 1,43 |
| 21—30 » | 642 | 12,45 |
| 31—40 » | 1608 | 31,18 |
| 41—50 » | 1711 | 33,18 |
| 51—70 » | 1122 | 21,76 |
| Zusammen | 5157 | 100,00 |

Welche Wirkung das auf die Besoldung ausübt, geht hervor aus folgender Zusammenstellung über die Zahl der Unterbeamten der Postverwaltung, welche die Mindest- beziehungsweise Höchstbesoldungen beziehen:

| | Anzahl | Davon beziehen das Minimum das Maximum | | Das Maximum haben noch nicht erreicht |
|-------------------------|-------------|--|-------------|---|
| | | Minimum | Maximum | |
| Obergehilfen | | 523 | — | 99 424 |
| Kassenboten | | 99 | — 99 | — |
| Paketboten | | 526 | — 153 | 373 |
| Postgehilfen I. Klasse | . . . | 783 | — 85 | 698 |
| Briefboten | | 1170 | — 1126 | 44 |
| Postboten | | 775 | — 609 | 166 |
| Postgehilfen II. Klasse | . . | 1018 | — 776 | 242 |
| Zusammen | 4894 | — | 2947 | 1947 |

| A. Unterbeamte. | Zahl | Durchschnittlicher Monatslohn in Franken | Durchschnittlicher Jahreslohn iu Franken |
|-----------------|------|--|--|
|-----------------|------|--|--|

| | | | | |
|--------------------------|-----------------|------|--------|------|
| Obergehilfen | | 523 | 479.58 | 5755 |
| Kassenboten | | 99 | 451.75 | 5420 |
| Paketboten | | 526 | 431.50 | 5178 |
| Postgehilfen I. Klasse | | 783 | 424.08 | 5089 |
| Briefboten und Postboten | | 1945 | 415.50 | 4986 |
| Postgehilfen II. Klasse | | 1018 | 394.83 | 4738 |

B. Angestellte.

| | | | |
|--|-----|---------------------|-------------------|
| Landpostboten mit 9 Bestelldienststunden | 942 | 372.91 | 4475 |
| Ständige Aushelfer | 221 | 9.08 ¹ | 2842 ² |
| Zeitweilige, ruhetagsberecht. Aushelfer | 244 | 8.80 ¹ | 2754 ² |
| Ständige Hilfsbriefträger | 119 | 381.50 ³ | 3434 ⁴ |

¹ Taggeld.

² 313mal Tagesverdienst.

³ Entschädigung für eine Jahresdienststunde.

⁴ Bei 9 Jahresdienststunden.

| Beruf | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittlicher Monatslohn in Franken | Durchschnittlicher Jahreslohn in Franken |
|----------------------------------|----------------------|--|--|
| Laufburschen | 171 | 5.84 ¹ | 1829 ² |
| Telegrammboten I | 7 | 428.83 | 5146 |
| Telegrammboten II | 145 | 423.41 | 5081 |
| Obertelegrammboten | 27 | 481.50 | 5778 |
| Taglohnarbeiter | 84 | 14.15 ¹ | 4429 ² |
| Stundenlohnarbeiter (Mechaniker) | 23 | 2.— ³ | 4992 ⁴ |
| Telephonarbeiter | 45 | 364.91 | 4379 |
| Freileitungsmontoure | 296 | 403.75 | 4845 |
| Gruppenführer I | 43 | 453.75 | 5444 |
| Gruppenführer II | 75 | 427.25 | 5127 |
| Magazinarbeiter | 7 | 339.50 | 4074 |
| Magazingehilfen | 57 | 425.41 | 5105 |
| Magaziner | 4 | 443.08 | 5317 |
| Kraftwagenführer I | 11 | 424.25 | 5091 |
| Kraftwagenführer II | 43 | 413.25 | 4959 |
| Monteure II | 307 | 416.83 | 5002 |
| Abwarte | 17 | 427.83 | 5134 |
| Monteure I | 165 | 467.58 | 5611 |
| Zentralstationsmontoure | 81 | 519.25 | 6231 |
| Bauaufseher | 13 | 541.41 | 6497 |
| Chefmontoure | 27 | 604.08 | 7249 |

Oeffentliche Betriebe, Verwaltungen und Anstalten.

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Löhne betreffen das Personal der kommunalen Werke und Verwaltungen, ferner der kantonalen beziehungsweise gemischtwirtschaftlichen Betriebe (Elektrizitätswerke, Salinen) und Anstalten sowie des eidgenössischen Militärdepartements (Pferdewärter). Für fast alle Berufe liegen Angaben von zahlreichen Orten vor. Einzig bei den Metzgern wurden nur Löhne aus den Schlachthöfen Basel und St. Gallen ermittelt. Wo Kost und Logis zum Lohn hinzukommen (Anstaltsbetrieb), ist das zu dem in den betreffenden Anstalten üblichen Ansatz von 100 bis 125 Fr. im Monat eingerechnet.

| Berufe | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittlicher Monatslohn in Franken | Durchschnittlicher Jahreslohn in Franken |
|-------------------------------|----------------------|--|--|
| Monteure, Elektriker | 224 | 401.21 | 4815 |
| Maschinisten | 106 | 418.30 | 5020 |
| Wärter in Elektrizitätswerken | 32 | 403.90 | 4847 |
| Gasarbeiter | 43 | 359.48 | 4314 |
| Heizer | 57 | 383.91 | 4606 |
| Wagenführer, Kondukteure | 143 | 431.42 | 5177 |
| Wagenreiniger, Ablöser | 48 | 359.72 | 4317 |
| Metzger, Schlachthofarbeiter | 16 | 414.64 | 4976 |
| Vorarbeiter | 49 | 474.69 | 5696 |

¹ Taglohn.

² 313mal Taglohn.

³ Stundenlohn.

⁴ Bei 48 Wochenstunden.

| Beruf | Zahl der Lohnangaben | Durchschnittlicher Monatslohn in Franken | Durchschnittlicher Jahreslohn in Franken |
|---|----------------------|--|--|
| Maler | 20 | 439.52 | 5274 |
| Mechaniker | 58 | 419.24 | 5031 |
| Chauffeure | 34 | 398.70 | 4784 |
| Schlosser | 96 | 414.39 | 4973 |
| Zimmerleute, Schreiner | 46 | 414.83 | 4978 |
| Sattler, Schneider | 38 | 392.35 | 4708 |
| Maurer | 26 | 373.08 | 4477 |
| Diverse Handwerker | 69 | 439.66 | 5276 |
| Magaziner, Packer | 48 | 376.75 | 4521 |
| Hilfsarbeiter, Handlanger | 289 | 342.32 | 4108 |
| Gärtner | 104 | 409.84 | 4918 |
| Strassenarbeiter, Bauamtsarbeiter | 313 | 323.82 | 3886 |
| Pferdewärter | 61 | 393.79 | 4725 |
| Salinenarbeiter | 47 | 340.45 | 4085 |
| Beamte | 67 | 588.51 | 7062 |
| Kanzlisten, Angestellte | 138 | 451.51 | 5418 |
| Kanzlistinnen | 16 | 357.13 | 4286 |
| Aufseher, Wächter, Handwerksmeister in Strafanstalten | 43 | 416.82 | 5002 |
| Wärter in Kranken- und Irrenanstalten | 78 | 332.40 | 3989 |
| Pflegerinnen in Irrenanstalten | 19 | 262.— | 3144 |
| Weibliches Oekonomiepersonal in Anstalten (Köchinnen, Schneiderinnen, Hausmädchen usw.) | 47 | 224.67 | 2696 |

*

Eine materielle Erörterung der Ergebnisse unserer Lohnstatistik halten wir hier nicht für nötig. Nur auf zwei Punkte möchten wir doch hinweisen.

Selbstverständlich sagt der nominelle Geldlohn an sich nicht viel, denn entscheidend ist, was man damit kaufen kann. Bei den gegenwärtigen stabilen Preisverhältnissen ist es ja möglich, sich einen Begriff zu machen davon, welche Lebenshaltung sich ein Arbeiter mit den angegebenen Löhnen leisten kann. In Betracht zu ziehen ist freilich, dass einzelne Berufe (z. B. in der Stickerei) vorwiegend in Gegenden verbreitet sind, deren Preisniveau, ganz besonders was die Mietpreise anbelangt, vom Landesdurchschnitt erheblich abweicht. Sodann machen wir aufmerksam auf den sehr interessanten Versuch, den Dr. Freudiger, der Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Bern, vor einiger Zeit unternommen hat, um das soziale Existenzminimum zu ermitteln, d. h. das Einkommen, das ein Arbeiter oder Angestellter braucht, damit er knapp, aber ohne Not zu leiden, seine Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Wohnung und in bescheidenem Masse auch nach Kulturgütern decken kann.¹ Er kam dabei, unter Annahme

¹ Dr. H. Freudiger, Das soziale Existenzminimum in ländlichen Bezirken der Schweiz und in der Stadt Bern. Verlag Buchdruckerei zum Gutenberg, Burgdorf 1926.

von Preisen, wie sie in der Stadt Bern gelten, auf einen Aufwand (einschliesslich Steuern) von 5230 Fr. für eine Familie mit 3 Kindern, von 4610 Fr. für eine Familie mit 1—2 Kindern und von 3850 Fr. für ein kinderloses Ehepaar. Für ländliche Verhältnisse gab Dr. Freudiger den Gesamtaufwand auf 4480 Fr. an bei 3 Kindern, bzw. 3920 Fr. bei 1—2 Kindern und 3250 Fr. für ein kinderloses Ehepaar. Es kann auf Grund unserer Statistik jeder ausrechnen, wie viele Berufskategorien dieses soziale Existenzminimum erreichen oder gar überschreiten. Es ist leider erst ein verhältnismässig kleiner Teil der Gesamtarbeiteerschaft, die mit ihrer Familie unter anständigen Existenzverhältnissen leben können.

Einen weiteren Hauptpunkt in der Diskussion der ermittelten Löhne werden die Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Berufen darstellen. Es ergibt sich ja schon bei einer flüchtigen Durchsicht, dass die grosse Verschiedenartigkeit der Löhne sich nicht nur durch Unterschiede in den beruflichen Anforderungen erklären lässt, obschon diese natürlich in erster Linie ins Gewicht fallen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist aber der Einfluss, den die Arbeiterschaft selbst auf ihre Einkommensverhältnisse auszuüben vermag. Auch diese Lohnstatistik lehrt uns bei näherem Studium, wie sehr die Löhne der Ausdruck der wirtschaftlichen und sozialen Machtverhältnisse sind. Die Funktionäre und Vertrauensleute der Gewerkschaften mögen in ihren Kreisen die Resultate dieser Lohnerhebung besprechen und die nötigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Wirtschaft.

Das schweizerische Zementkartell.

Die 4. Veröffentlichung der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes¹ über die schweizerische Zementindustrie und ihre Kartellorganisation ist ein ausserordentlich interessantes Dokument zur Durchleuchtung der schweizerischen Wirtschaft. Zum erstenmal tritt die Kommission hier auf die Untersuchung einer grosskapitalistisch organisierten Industrie ein, während bisher in der Hauptsache die Preisbildung im Kleingewerbe erforscht worden ist. Der Bericht enthält zunächst längere theoretische Ausführungen über die Produktionskosten und ihre Beeinflussung durch Kartellorganisationen. Es wäre wohl gut, wenn die Preisbildungskommission einmal solche grundsätzliche Darlegungen über Kosten, Preisgestaltung und Preispolitik in einer Sonderpublikation herausgeben würde.

Die Kommission äussert sich mit Recht skeptisch über das Aufkommen von Aussenseitern in der Zementindustrie, was unter Umständen eine Fehlleitung von Arbeit und Kapital bedeuten kann. Der Konsument wird nur dann einen Vorteil haben, wenn auf die Dauer eine Senkung der Gewinnmarge

¹ Zementerzeugung und Zementhandel in der Schweiz. Sonderheft der «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen». Bern 1929.